

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

## Mikrozensus – Ad-hoc-Modul 2012 „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:  
2012

Bearbeitungsstand: 27.01.2014



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Bevölkerung**  
**Bereich Demographie, Gesundheit, Arbeitsmarkt**

Ansprechperson:  
Mag. Beatrix Wiedenhofer-Galik  
Tel. +43-1-71128-8287  
E-Mail:  
[beatrix.wiedenhofer-galik@statistik.gv.at](mailto:beatrix.wiedenhofer-galik@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Mag. Katrin Baumgartner  
Tel. +43-1-71128-7211  
E-Mail:  
[katrin.baumgartner@statistik.gv.at](mailto:katrin.baumgartner@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Dr. Erika Baldaszi  
Tel. +43-1-71128-7263  
E-Mail:  
[erika.baldaszi@statistik.gv.at](mailto:erika.baldaszi@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Informationen</b> .....	<b>7</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	7
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	8
<b>2. Konzeption und Erstellung</b> .....	<b>8</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik</b> .....	<b>8</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	9
2.1.5 Erhebungsform .....	9
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	9
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	10
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	10
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	10
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	10
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	11
2.1.12 Regionale Gliederung .....	11
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen</b> .....	<b>11</b>
2.2.1 Datenerfassung .....	11
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	11
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	11
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	12
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung) .....	12
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	12
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	12
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit)</b> .....	<b>13</b>
2.3.1 Endgültige Ergebnisse .....	13
2.3.2 Publikationsmedien .....	13
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....	13
<b>3. Qualität</b> .....	<b>14</b>
<b>3.1 Relevanz</b> .....	<b>14</b>
<b>3.2 Genauigkeit</b> .....	<b>14</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	14
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	14
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	14
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	15
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	15
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	15
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	16
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	16
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit</b> .....	<b>16</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit</b> .....	<b>16</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	16
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	17
<b>3.5 Kohärenz</b> .....	<b>17</b>
<b>4. Ausblick</b> .....	<b>17</b>
<b>Glossar</b> .....	<b>18</b>

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>18</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen .....</b>	<b>18</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>18</b>

## Executive Summary

Die EU-Mitgliedsstaaten sind gemäß [Verordnung \(EU\) Nr. 249/2011](#) der Kommission verpflichtet, im Rahmen der europäischen Arbeitskräfteerhebung das **Ad-hoc-Modul 2012 „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“** durchzuführen. In dieser Verordnung legt die EU die zu erhebenden Merkmale fest. Die konkrete Frageformulierung und eine etwaige Ausweitung des Erhebungsprogramms bleiben jedoch den Mitgliedsstaaten überlassen. Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung selbst wird auf der Basis der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung [EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010](#) durchgeführt. Die Fragen des Moduls 2012 wurden anschließend an die Fragen des Grundprogramms der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung gestellt, jedoch nur in jenen Haushalten, die im Rahmen der rotierenden Stichprobe des Mikrozensus erstmals befragt wurden. Die Teilnahme am Ad-hoc-Modul war ebenso wie das Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung verpflichtend.

Um den österreichischen Arbeitsmarkt in Bezug auf den Übergang in den Ruhestand näher beleuchten zu können, wurden auf nationaler Ebene zusätzliche Fragen erhoben. Diese nationalen Zusatzfragen beruhen auf einer nationalen Rechtsgrundlage, nämlich der [Ruhestandsverordnung 2012](#) des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Die Durchführung dieser nationalen Zusatzfragen wurde durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz finanziell abgegolten. In dieser nationalen Verordnung ist auch die Auskunftspflicht (§ 5) für das Modul 2012 festgelegt.

In den letzten Jahrzehnten ist das Altern der europäischen Bevölkerung zunehmend zu einem politischen Thema geworden. Angesichts des demographischen Wandels und der damit verbundenen Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme wird das aktuelle Erwerbsverhalten der Europäerinnen und Europäer immer stärker in Frage gestellt. Vor dem Hintergrund einer sinkenden Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter bei gleichzeitig steigender Zahl an Pensionistinnen und Pensionisten stellt eine Verlängerung des Erwerbslebens aus Sicht der politischen Entscheidungsträger eine unabdingbare Voraussetzung für das Aufrechterhalten der nationalen Pensions- und Krankenversicherungssysteme dar.

„Europa 2020“ ist ein auf zehn Jahre angelegtes Wirtschaftsprogramm der Europäischen Union mit dem Ziel, ein „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ mit einer besseren Koordinierung der nationalen und europäischen Wirtschaft zu gewährleisten. Artikel 7 bezieht sich auf die Steigerung der Erwerbsbeteiligung und Reduzierung der Arbeitslosigkeit unter dem Gesichtspunkt des „Aktiven Alterns“. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Männer und Frauen soll dabei bis zum Jahr 2020 75% betragen, und zwar durch eine größere Erwerbsbeteiligung älterer Personen. Die Strategie „Europa 2020“ ist Nachfolger der Lissabon-Strategie und wurde im Jahr 2010 verabschiedet.

Bezugnehmend auf diese politischen Strategien wurde auf europäischer Ebene die Durchführung einer Befragung mit dem Schwerpunkt „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ in allen EU-Mitgliedsländern beschlossen. Im Jahr 2006 wurde erstmals im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung ein Ad-hoc-Modul zum Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand durchgeführt. Die Resultate dieser Erhebung flossen u.a. in den „Gemeinsamen Bericht der Kommission und des Rates“ (2008) zum Thema Soziale Sicherheit ein. Auch in weiteren „Gemeinsamen Berichten der Kommission und des Rates“ (2009, 2010) wurde auf die Bedeutung des Lissabon-Zieles hinsichtlich der Erreichung einer Erwerbstätigenquote von 50% für ältere Personen (d.h. der 55- bis 64-Jährigen) hingewiesen.

Im Jahr 2012 wurde im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung in allen EU-Mitgliedsländern wiederum eine Befragung zum Thema „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ durchgeführt.

Die Fragen des Ad-hoc-Moduls 2012 wurden in allen vier Quartalen 2012 im Anschluss an das Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung gestellt. In die Zielgruppe für das Modul 2012 fielen alle Erstbefragten der Arbeitskräfteerhebung im Alter von 50 bis 69 Jahren, die entweder zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig bzw. zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr erwerbstätig waren, jedoch bis zum Alter von 50 oder mehr Jahren ihren Beruf ausgeübt hatten.

Den Auswahlrahmen für das Modul bildete die Mikrozensus-Stichprobe 2012. Insgesamt zählten 7.962 Personen zur Zielgruppe des Moduls. Da aufgrund der nationalen Verordnung Auskunftspflicht vorlag, betrug die Auskunftserteilung 99,9%. 7.955 Personen nahmen an der Befragung teil und beantworteten die Fragen. Bei der Beantwortung des Moduls waren – wie auch in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung generell – Fremdauskünfte (Proxies) möglich. Dabei erteilt ein Haushaltsmitglied über ein anderes Mitglied des Haushalts Auskunft, wenn dieses nicht selbst für eine Befragung zur Verfügung steht. Der Anteil der Fremdauskünfte lag bei 18,1%. Die Erstinterviews erfolgten mittels eines computerunterstützten persönlichen Interviews (CAPI), wobei die Face-to-Face Interviewerinnen und Interviewer mit Laptops ausgestattet sind und die Antworten direkt in den elektronischen Fragebogen eingegeben.

Die gesammelten Daten wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Anschließend wurden unplausible und fehlende Angaben mittels Hot-Deck-Verfahren imputiert. Der gesamte Datenbestand wurde schließlich – wie auch das Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung – auf den Bevölkerungsstand laut Bevölkerungsregister von Statistik Austria hochgerechnet.

Im Oktober 2013 erfolgte im Rahmen der Publikation „[Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2012](#)“ eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse. Die Ergebnisse aller EU-Staaten werden in der Eurostat-Datenbank zur Verfügung gestellt.

**Mikrozensus – Ad-hoc-Modul 2012**  
**„Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ - Wichtigste Eckpunkte**

<b>Gegenstand der Statistik</b>	Fragen zu den Plänen zur Beendigung des Erwerbslebens, den Formen des Übergangs von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand, den Motiven zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit, den Gründen für die Beendigung der Erwerbstätigkeit, Fragen nach erhaltenen Pensionen
<b>Grundgesamtheit</b>	Österr. Wohnbevölkerung im Alter von 50 bis 69 Jahren (exklusive Personen die ihre Berufstätigkeit vor dem 50. Lebensjahr beendet haben bzw. nie erwerbstätig waren); ca. 2,0 Mio. Personen
<b>Statistiktyp</b>	Primärstatistische Haushaltserhebung
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Stichprobenerhebung: Computer-unterstützte persönliche Interviews mittels standardisiertem Fragebogen
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	2012
<b>Periodizität</b>	Ad hoc
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	Verpflichtend
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	National: <a href="#">Ruhestandsstatistikverordnung, BGBl II Nr. 64/2012</a> EU: <a href="#">Verordnung (EU) Nr. 249/2011 der Kommission vom 14. März 2011</a>
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Österreich/Bundesländer
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	23. Oktober 2013
<b>Sonstiges</b>	-

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

In der [Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#) des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft wurde mit Artikel 4, Absatz 2 die Durchführung von Ad-hoc-Modulen festgelegt, die mit jährlich wechselnden Themen das Kernprogramm der Arbeitserhebung (Labour Force Survey) ergänzen sollen. Die Inhalte der Ad-hoc-Module sind ebenfalls in Verordnungen geregelt.

Das erste Ad-hoc-Modul, das in Österreich stattfand, war jenes von 2000 zum Thema „Übergang von der Schule ins Erwerbsleben“. Die Themen der folgenden Ad-hoc-Module finden sie [hier](#).

Das Modul „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ wurde bereits 2006 erstmals durchgeführt und nun 2012 wiederholt, allerdings wurden die Konzepte gegenüber dem Modul 2006 teilweise verändert, sodass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur in eingeschränktem Umfang möglich ist. Das Modul 2012 zum Thema „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ wurde gemäß [Verordnung \(EU\) Nr. 249/2011](#) in allen Mitgliedsstaaten der EU durchgeführt.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Eurostat, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

### Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)

### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- Non-Profit-Organisationen

### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010](#)

[Ruhestandsstatistikverordnung, BGBl II Nr. 64/2012](#)

EU-Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 220/2010](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 249/2011](#)

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Grundsätzlich bezieht sich die Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus) auf die Bevölkerung in Privathaushalten sowie auf die Wohnungen, Haushalte und Familien. Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Privathaushalten und somit auf jene Wohnungen, in denen zumindest eine Person ihren Hauptwohnsitz hat.

Beim vorliegenden Ad-hoc-Modul wurden jene Personen befragt, die im Rahmen der Fünftel-Rotation erstmals in die Stichprobe aufgenommen wurden. Diese Personen bzw. Haushalte der ersten Befragungswelle wurden persönlich (Face-to-Face) mittels computerunterstützten standardisierten Interviews (CAPI) befragt.

Der Befragungszeitraum umfasste die vier Quartale des Jahres 2012. Die Grundgesamtheit des Ad-hoc-Moduls waren alle Personen im Alter von 50 bis 69 Jahren, die entweder zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig bzw. zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr erwerbstätig waren, jedoch bis zum Alter von 50 oder mehr Jahren beruflich tätig waren (insgesamt 7.962 Personen der Mikrozensus-Stichprobe). Da aufgrund der nationalen Verordnung Auskunftspflicht vorlag, betrug die Auskunftserteilung 99,9%. Die Netto-Stichprobe umfasste somit 7.955 Personen.

Bei der Beantwortung des Moduls waren – wie auch in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung generell – Fremdauskünfte (Proxies) möglich. Dabei erteilte ein Haushaltsmitglied über ein anderes Mitglied Auskunft, wenn dieses nicht selbst für eine Befragung zur Verfügung stand. Der Anteil der Fremdauskünfte lag bei 18,1%.

Das Grundprogramm von Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung liefert bereits zahlreiche Informationen zum Erwerbsleben der Befragten. Neben soziodemographischen Merkmalen werden insbesondere Fragen zur Erwerbstätigkeit und Arbeitssuche, für Nicht-Erwerbstätige auch Fragen zur letzten Erwerbstätigkeit gestellt. Zusätzlich zu dem kontinuierlich durchgeführten Grundprogramm wurden beim Ad-hoc-Modul 2012 folgende Themenbereiche behandelt:

- Verkürzung der Arbeitszeit in Vorbereitung auf den Ruhestand
- Bezug einer Pension oder pensionsähnlichen Leistung und Art dieser Leistung
- Alter beim erstmaligen Bezug einer Eigenpension bzw. einer Betriebs-, Firmenpension oder privaten Zusatzpension
- Künftige Pensionsansprüche
- Hauptgrund für eine weitere Erwerbstätigkeit bei bestehendem Pensionsbezug
- Wichtigster Grund für die endgültige Beendigung des Erwerbslebens



- Geplantes Erwerbsaustrittsalter (für Personen, die sich noch nicht im Ruhestand befinden)
- Pläne in Bezug auf eine Weiterarbeit nach Bezug der Alterspension
- Gründe für eine mögliche Verlängerung des Erwerbslebens über den geplanten bzw. bereits realisierten Erwerbsaustritt hinaus

Die nationalen Zusatzfragen, welche den österreichischen Arbeitsmarkt näher beleuchten sollten, betrafen sowohl die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden vor als auch nach einer Arbeitszeitreduktion in Hinblick auf die Pension, die Anzahl der gewünschten wöchentlichen Arbeitsstunden bei einer auch nach Bezug einer staatlichen Alterspension weiterhin bestehenden Erwerbstätigkeit sowie die Ermittlung jener Faktoren, die für eine Verlängerung des Berufslebens von Relevanz sind.

Im Rahmen des vorliegenden Moduls wurden außerdem der letzten Beruf sowie der Wirtschaftszweig für alle Nicht-Erwerbstätigen der Zielgruppe (Erwerbstätigkeit zumindest bis zum 50. Lebensjahr) erhoben. Aus dem Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung stehen diese Informationen in der Regel nur für jene Nicht-Erwerbstätigen zur Verfügung, die ihre letzte berufliche Tätigkeit innerhalb der letzten acht Jahre beendet haben.

Der genaue Wortlaut der einzelnen Fragen des Ad-hoc-Moduls 2012 ist dem [Modul-Fragebogen](#) zu entnehmen. Die Fragen zum Modul wurden anschließend an die [Fragen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#) gestellt.

## **2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten**

Bevölkerung Österreichs in Privathaushalten im Alter von 50 bis 69 Jahren.

## **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria.

## **2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten**

Bevölkerung Österreichs in Privathaushalten im Alter von 50 bis 69 Jahren mit einer Erwerbstätigkeit bis zum 50. Lebensjahr oder länger.

## **2.1.5 Erhebungsform**

Stichprobe.

## **2.1.6 Charakteristika der Stichprobe**

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus (bis 2003), dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. die Volkszählung sowie die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus (ab 2004) das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine einstufige, nach Bundesländern geschichtete Zufallsauswahl.

## 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erstbefragungen finden im Wesentlichen mittels persönlicher (Face-to-Face) Interviews statt, die Folgebefragungen über ein Telefonstudio. Beide Befragungen erfolgen mittels direkter elektronischer Dateneingabe (CAPI, CATI).

Da das Modul an die Erstbefragungen der Mikrozensus-Stichprobe in allen vier Quartalen 2012 angeschlossen war, wurden die Erhebungen mittels Face-to-Face-Interviews durchgeführt. Die Erstinterviews erfolgen mittels eines computerunterstützten persönlichen Interviews (CAPI). Dabei sind die Face-to-Face Interviewerinnen und Interviewer mit Laptops ausgestattet, die Antworten werden direkt in den elektronischen Fragebogen eingegeben. Die Rekrutierung sowie die Schulung der Interviewerinnen und Interviewer erfolgt zentral durch die Statistik Austria.

Für die seit dem zweiten Quartal 2006 im Face-to-Face-Bereich verwendeten Laptops wird die niederländische Software Blaise eingesetzt. Die unmittelbare Eingabe von Antworten in elektronische Fragebögen ermöglicht eine bessere Standardisierung des vorgelesenen Fragentextes, ein leichteres Monitoring der Interviewerinnen und Interviewer, sowie eine Verringerung von Fehlern aufgrund falscher Filterführung. Außerdem ist es bei auftretenden inkonsistenten Angaben möglich, während des Interviews, „Warnings“ einzublenden.

## 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Fragebogen Modul 2012](#)

[Interviewererläuterungen Modul 2012](#)

## 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend.

## 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

### Erwerbstätigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit

Nach internationaler Definition (ILO-Konzept) gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet hat. Hat die Person nur aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, aber ansonsten einer Arbeit nachgeht, gilt sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz mit aufrechter Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert, sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Personen, die nicht dieser Definition entsprechen, gelten als nicht erwerbstätig.

### Arbeitszeitreduktion in Vorbereitung auf den Ruhestand

Alle Formen der Arbeitszeitreduktion, die mit dem Übergang in den Ruhestand verbunden sind, fallen darunter. Eine Form der hier inkludierten Arbeitszeitverkürzungen stellt die gesetzliche Altersteilzeitregelungen dar. Bei gesetzlicher Altersteilzeit liegt eine Vereinbarung mit dem Dienstgeber über die Altersteilzeit vor, wobei der Dienstgeber einen Teil der finanziellen Aufwendungen vom Arbeitsmarktservice ersetzt bekommt. Der Vorteil für unselbständig Erwerbstätige mit Altersteilzeit liegt darin, dass diese bei einer um 40 bis 60 Prozent reduzierten Normalarbeitszeit zusätzlich zur Entlohnung einen Lohnausgleich aufgrund der verringerten Arbeitszeit erhalten. Auch eine geblockte Altersteilzeitvariante (unterteilt in eine Erwerbs- und eine Freizeitphase) wurde hier berücksichtigt.

### Eigenpension

Stellt eine Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung dar, die aufgrund eigener Versicherungszeiten, basierend auf vorhergehender eigener Erwerbstätigkeit, erworben wird. Auch Direktpension genannt. Hinterbliebenenpensionen zählen nicht zu den Eigenpensionen.

### Pensionsvorschuss

Stellt eine Vorschussleistung auf die Pension dar und wird vom Arbeitsmarktservice ausbezahlt. Diese Leistung kann von Personen bezogen werden, die eine entsprechende Pension beantragt haben und dafür auch bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllen. Der Pensionsvorschuss wird für den Zeitraum bis zur Entscheidung des Pensions-versicherungsträgers über die Zuerkennung der beantragten Pension ausbezahlt.

### Übergangsgeld

Stellt eine Überbrückungsleistung der Arbeitslosenversicherung dar. Damit soll die Zeitspanne, die durch die Anhebung des Pensionsalters entstand, überbrückt werden.

### Versehrten- bzw. Unfallrente

Dies ist eine Leistung der Unfallversicherung und kann auch gewährt werden, wenn der/die Versehrte noch erwerbstätig ist. Diese Leistung kann außerdem – je nach dem Grad der Erwerbsminderung – als Voll- bzw. Teilrente bezogen werden. Anspruch darauf besteht, falls aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit für eine Dauer von mehr als drei Monaten eine Erwerbsminderung von mindestens 20% vorliegt.

### Pensionsanspruch

Gesetzlicher Anspruch auf eine Alterspension besteht, wenn ausreichende Versicherungszeiten vorhanden sind sowie das Pensionsalter erreicht wurde, gleichbedeutend mit dem Alter, mit dem die Person in Pension gehen kann.

## **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

Wirtschaftszweig: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten [ÖNACE 2008](#).

Beruf: [Ö-ISCO 1988](#).

Schulbildung: Bildungsklassifikation sowie Zuordnung der Bildungsgänge des österreichischen Bildungswesens zur [ISCED 1997](#).

## **2.1.12 Regionale Gliederung**

Bundesländerebene, Zusammenfassungen von Gemeinden nach Urbanisierungsgrad.

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Es wurden persönliche Interviews geführt. Die Datenerfassung erfolgte elektronisch, unmittelbar bei Interviewführung (CAPI).

### **2.2.2 Signierung (Codierung)**

Beruf und Wirtschaftsklasse sowie Ausbildungszweig wurden bei der Datenerfassung im Rahmen einer Dialogsignierung mittels Alphabetikum („Lookup“) vercodet. War keine direkte Zuordnung möglich, erfolgte eine Freitexteingabe. Die entsprechenden Codes wurden nachträglich durch eigens geschultes Personal vergeben.

### **2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Aufgrund der Möglichkeiten, die die Software Blaise bietet, wurde ein Teil der Plausibilitätsprüfung schon während des Interviews durchgeführt. Es wurden „Checks“ eingebaut, wobei sich diese in sogenannte „Hard Errors“ und „Signals“ gliedern. Bei „Signals“, also bei Warnungen, besteht die Möglichkeit, nach Prüfung der Umstände, den als zunächst nicht plausibel angesehenen Wert zu bestätigen. Somit können Eingabefehler erkannt und noch im Laufe des Interviews behoben werden. Da diese Prüfschritte bereits während des Interviews stattfinden, liegen keine Daten über den Umfang dieser durchgeführten Korrekturen vor.

Die zweite Phase der Plausibilitätsprüfung erfolgte im Zuge der Datenaufarbeitung mittels SPSS, wobei die Daten sowohl auf falsche Filterführung als auch auf inhaltliche Konsistenz überprüft wurden.

#### **2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Schätzungen für verschiedene Werte auf Basis des Mikrozensus werden deutlich erleichtert, wenn das Datenfile auf vollständigen Datensätzen beruht. Tatsächlich wissen in der Befragungsrealität Respondentinnen und Respondenten in manchen Fällen die Antwort auf einzelne Fragen nicht oder verweigern eine Angabe. Solche einzelnen Antwortausfälle (Item-Non Response) werden im Mikrozensus durch Imputation ausgeglichen. Für die Arbeitserhebung sowie für das Ad-hoc-Modul 2012 wird die Methode der Hot-Deck-Imputation verwendet. Verweigert eine Respondentin oder ein Respondent auch die Nennung bestimmter, vorher definierter Basismerkmale, wird dieser Fall aus dem Datensatz entfernt. Diese fehlenden Fälle werden später im Zuge der Gewichtung ausgeglichen.

Mit Hilfe der Imputation bzw. des Entfernens von mangelhaften Fällen wird im Datensatz eine 100%ige Beantwortung aller Fragen simuliert. Voraussetzung für eine gute Imputation ist, dass der Anteil der fehlenden Werte einer Variablen etwa 10% nicht überschreitet. Andernfalls würde nahezu unvermeidbar ein dann wohl vorhandener Non Response Bias auf die fehlenden Werte übertragen. Beim Ad-hoc-Modul 2012 wurde diese Mindestanforderung bei allen Variablen erfüllt. Der Anteil der zu imputierenden Werte rangierte auf einer Bandbreite von 0,1% bis 8,4%, wobei letztgenannter Wert der mit Abstand höchste Anteil war und die Frage zur Stundenzahl nach der Arbeitszeitreduktion als Übergang in den Ruhestand betraf. Bei zwei Variablen wurde aus inhaltlichen Gründen keine Imputation der fehlenden Werte vorgenommen. In beiden Fällen konnten die Befragten keine Antwort geben, weil sie diesbezüglich noch keinerlei Pläne hatten, d.h. hier hat ein fehlender Wert eine etwas andere Bedeutung als im Normalfall. Diese beiden Fragen betrafen die geplanten Arbeitsstunden bei einer Weiterarbeit nach Alterspensionsbezug sowie das geplante Erwerbsaustrittsalter.

#### **2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)**

Die Hochrechnung der Ergebnisse im Mikrozensus erfolgt einerseits auf die Bevölkerung nach Bundesländern, Alter und Geschlecht sowie nach Bundesländern und Staatsbürgerschaftsgruppen, jeweils laut Bevölkerungsregister der Statistik Austria zu Beginn des jeweiligen Quartals. Im vorliegenden Ad-hoc-Modul wurde abweichend dazu nur auf zwei Staatsbürgerschaftsgruppen (Österreich und Nicht-Österreich) gewichtet, dafür erfolgte zusätzlich eine Anpassung an die Verteilung nach Erwerbsstatus gemäß internationaler Definition, wie sie sich aus den Ergebnissen des Mikrozensus im Jahresdurchschnitt für die Personen zwischen 50 und 69 Jahren nach Alter und Geschlecht ergibt.

#### **2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

Keine weiteren.

#### **2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Optimierung von Frageformulierungen wurde (mit Vertretern der Ministerien, Sozialpartner, Wissenschaft) mit dem Ziel der Verbesserung der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Fragen sowie der Respondentenentlastung eingerichtet. Der entwickelte Fragebogen wurde außerdem einem Pretest unterzogen. Interviewerschulungen und die Bereitstellung adäquater Erhebungsinstrumente sollen die Datenqualität auf der Erhebungsseite garantieren. Den Interviewerinnen und Interviewern wurden zusätzlich [Interviewerläuterungen](#) zur Verfügung gestellt. Auf der Seite der Datenaufarbeitung und -auswertung wurden Plausibilitätskontrollen erarbeitet. Imputationsmethoden wurden auf ihre Optimierung hinsichtlich Datenqualität und Zeitaufwand geprüft und verbesserte Varianten angewandt.

## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

### 2.3.1 Endgültige Ergebnisse

Oktober 2013.

### 2.3.2 Publikationsmedien

#### Datenlieferung an Eurostat

Im März 2012 wurde das Datenfile an Eurostat übermittelt, bei dem für die Nettostichprobe des Moduls die Datensätze der Arbeitskräfteerhebung 2012 und des Moduls verknüpft wurden. Die Daten wurden mit dem für das Modul erstellten Gewicht versehen und gemäß EU-Vorgaben umcodiert (siehe [technische Beschreibung](#)).

#### Publikation

In der Publikation „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2012“ sind alle Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls enthalten. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend beschrieben sowie mittels Grafiken und Tabellen dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine umfangreiche Information zur Methodik. Die Publikation wurde im Oktober 2013 veröffentlicht. Eine digitale Version ist über die [Homepage der Statistik Austria](#) kostenfrei abrufbar.

#### Pressemitteilung

Am 23. Oktober 2013 wurde eine Pressemitteilung zum Thema „Persönlicher Gesundheitszustand wichtigster Einflussfaktor für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben“ veröffentlicht. ([Pressemitteilung: 10.641-217/13](#))

#### Internet

Auf der Homepage der Statistik Austria kann die [Standard-Dokumentation des Moduls 2012 der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#) gratis heruntergeladen werden. Ebenso sind die digitale Version der Publikation, sowie die Pressemitteilungen verfügbar.

#### Daten

Die anonymisierten Daten, im SPSS- oder SAS-Format, mit voller Dokumentation (Metadaten), mit und ohne Imputation, werden kostenpflichtig angeboten. Die zur Verfügung gestellten Informationen (Dokumentation, Metadaten) dienen der korrekten Interpretation der Daten durch die Nutzer. Sowohl im Endbericht als auch auf der Homepage der Statistik Austria finden sich methodische Hintergrundinformationen. Diese bieten u. a. Informationen über das Erhebungsinstrument sowie die Merkmalsbeschreibung. Testdaten können von der Statistik Austria kostenlos bezogen werden.

#### Sonderauswertungen

Gegen entsprechenden Kostenersatz können spezielle Auswertungen bezogen werden.

### 2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich.

## **3. Qualität**

### **3.1 Relevanz**

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Nutzer bzw. Auftraggeber entspricht. Rein formal ist diese Voraussetzung erfüllt, da das Mikrozensus-Sonderprogramm „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ jene Fragen enthält, die die Europäische Kommission sowie das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vorgegeben haben. Da die Erwerbsbeteiligung in höherem Alter in einer Reihe von europäischen Ländern, darunter auch Österreich, vergleichsweise niedrig ist, sind Fragen bezüglich des Übergangs in den Ruhestand und jener Faktoren, die zu einer längeren Erwerbstätigkeit führen könnten, auch grundsätzlich von besonderem Interesse.

Als wichtigste Nutzer der Befragung können öffentliche Institutionen wie Bundesministerien, Länder sowie wissenschaftliche Einrichtungen, und nicht zuletzt die breite Öffentlichkeit genannt werden.

### **3.2 Genauigkeit**

#### **3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität**

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus (bis 2003), dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. Volkszählung und die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus (ab 2004) das Zentrale Melderegister (ZMR). Das hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird, und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine Zufallsauswahl der Wohnungen. Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet. Es handelt sich somit um eine einstufige Zufallsauswahl.

Den EU-Vorgaben zur Repräsentativität der Stichprobe wird damit entsprochen. Die betreffende Stelle der Ratsverordnung 577/98 (Art.3/1) enthält die Forderung, den Stichprobenplan so zu gestalten, "dass für Merkmale, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, der relative Standardfehler höchstens 8% beträgt, wobei vom Designeffekt für die Variable "Arbeitslosigkeit" auszugehen ist".

Die bei der Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale sind Großteils qualitativer bzw. diskreter Natur. Die Auswertung dieser Merkmale erfolgt vorwiegend durch Berechnung von absoluten bzw. relativen Häufigkeitstabellen, die für jede Ausprägungskombination der tabellenerzeugenden Merkmale die darauf entfallende hochgerechnete Fallzahl angeben. Diese hochgerechneten Werte sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung, sondern auf Basis einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit bzw. mit dem Variationskoeffizienten (=relativer Stichprobenfehler bei 68-prozentiger Sicherheit) gemessen ([Stichprobenfehler Modul 2012](#)).

#### **3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

##### **3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen**

Ausreichend.



### 3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Nutzung des zentralen Melderegisters grundsätzlich gegeben. Allerdings kann eine derartige Stichprobe praktisch nie zu 100% ausgeschöpft werden. So sind erwerbstätige Personen in Singlehaushalten schwerer anzutreffen als in größeren Familien mit Kindern. In städtischen Ballungszentren ist die Ausschöpfung ebenfalls geringer, wie das Bundesland Wien zeigt, da die Personen schwieriger erreichbar sind. Die Größe der Verzerrung kann nur äußerst schwierig gemessen werden. Außerdem sind ausländische Staatsangehörige generell untererfasst. Bei diesen Bevölkerungsgruppen ist es schwieriger, ein vollständiges Interview zu erhalten als bei deutschsprachigen Personen. Aus diesem Grund wird das Grundprogramm des Mikrozensus in verschiedene Sprachen übersetzt – Englisch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. Auch beim Modul 2012 können die Interviewerinnen und Interviewer auf eine dieser Fremdsprachen umschalten. Zusätzlich werden im Telefonstudio auch mehrsprachige Erhebungspersonen eingesetzt (türkisch, serbisch, kroatisch, englisch, französisch). Durch die Hochrechnung, die getrennt nach In- und bestimmten Ausländerkategorien durchgeführt wird (siehe Kap.2.2.5 Hochrechnung), ist diese Unter-erfassung in den Ergebnissen nicht mehr sichtbar.

### 3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Für das Modul 2012 war die Beantwortung der Fragen, ebenso wie für das Grundprogramm der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, verpflichtend. Der Anteil der Antwortausfälle (Unit-Non Response) liegt daher für das Modul 2012 nur bei 0,01%. Jedoch kam es beim Modul auch zur Nichtbeantwortung einzelner Merkmale (Item-Non Response).

#### Unit-Non Response

Die Maßzahl für die Unit-Non Response ist die Antwortquote. Der Wert setzt sich aus den Personen zusammen, die die Auskunft für das Modul abgelehnt haben. Diese Antwortverweigerungen werden durch die Gewichtung ausgeglichen (siehe [Teilnahme am Modul 2012](#)).

#### Item-Non Response

Die Item-Non Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Fragen durch eine Respondentin oder einen Respondenten dar, einschließlich unplausibler Antworten auf eine Frage (unplausible Werte). Für den Mikrozensus sowie das Modul 2012 „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ wurde die Methode der Hot-Deck-Imputation verwendet. Der Anteil der zu imputierenden Werte rangierte auf einer Bandbreite von 0,0 bis 8,4% (siehe [Item-Non Response AHM 2012](#)), wobei letztgenannter Wert der mit Abstand höchste Anteil war und die Frage zur Stundenzahl nach der Arbeitszeitreduktion als Übergang in den Ruhestand betraf. Bei zwei Variablen wurde – aus inhaltlichen Gründen – keine Imputation der fehlenden Werte vorgenommen. Bei den beiden Variablen handelte es sich um prospektive Fragen, nämlich um die geplanten Arbeitsstunden bei einer Weiterarbeit nach Bezug der Alterspension sowie das geplante Erwerbsaustrittsalter.

### 3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

#### Fehler durch Fremdauskünfte (Proxy-Interviews)

Im Mikrozensus ist es zulässig, die Haushaltsmitglieder stellvertretend für andere Personen des gesamten Haushaltes zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als "Fremdauskünfte" oder „Proxy-Interviews“ bezeichnet. Für einen großen Teil der Fragen erscheint die Beantwortung der Fragen durch eine dritte, im Haushalt lebende Person wenig problematisch. Das Akzeptieren von Fremdauskünften verbessert die Qualität der Ergebnisse, weil damit eine weitgehend komplette Erfassung aller Haushaltsmitglieder erreicht wird. Weichen die Angaben durch Fremdauskunft jedoch nennenswert von jenen ab, die die Zielperson selbst gegeben hätte, tritt eine Verschlechterung der Qualität ein. Auch beim Ad-hoc-Modul 2012 „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ waren solche Fremdauskünfte erlaubt. Über die Höhe des dadurch entstehenden Fehlers ist derzeit nichts bekannt. Für den Anteil der Fremdauskünfte und deren Struktur siehe: [Fremdauskünfte](#).

### Interviewerfehler

Interviewerfehler können durch falsch gestellte Fragen, durch Fehleinträge der Interviewer sowie durch teilweise oder gänzlich gefälschte Interviews entstehen. Die Prüfung auf Interviewerfehler erfolgt im Rahmen der allgemeinen Datenprüfung der komplettierten Befragungen.

#### **3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler**

Über die Höhe des Aufarbeitungsfehlers ist nichts bekannt.

#### **3.2.2.6 Modellbedingte Effekte**

Keine bekannt.

### **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Um die Aktualität von statistischen Ergebnissen beurteilen zu können, ist der gesamte Produktionsprozess von Datenerhebung, -erfassung, Korrektur (Plausibilitäten), Imputation, Hochrechnung und Publikation zu beachten. Die Organisation des Erhebungsablaufes beim Modul entspricht dem des Grundprogramms. Erhebungszeitraum des Moduls war das gesamte Jahr 2012 (1. bis 4. Quartal). Im Zuge der Aufarbeitung des Mikrozensus wurden nach Erhalt des Datensatzes die Plausibilitätskontrollen sowie die Imputation fehlender Angaben durchgeführt und anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Der Datensatz war im März 2013 vorhanden. Der Abgabetermin für das Modul an Eurostat war Ende März 2013 und wurde somit eingehalten. Die Publikation „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ wurde im Oktober 2013 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden am 23. Oktober 2013 im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

### **3.4 Vergleichbarkeit**

#### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Da im Jahr 2006 bereits ein Zusatzmodul zur Arbeitskräfteerhebung „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ durchgeführt wurde und die Erhebung in den Grundzügen jener aus dem Jahr 2012 gleicht, können grundlegende Ergebnisse miteinander verglichen werden, um so eine Entwicklung des Erwerbsverhaltens der 50- bis 69-jährigen Bevölkerung Österreichs nachzuzeichnen. Wenn möglich, wurde auch auf Entwicklungen anderer Datenquellen Bezug genommen, und zwar administrativer Daten (Hauptverband der Sozialversicherungsträger/HV).

Die Definition der Zielgruppe für das Modul 2012 war ident mit jener von 2006. Es wurden alle Personen im Alter von 50 bis 69 Jahren befragt, die zum Zeitpunkt der Erhebung entweder erwerbstätig waren oder ihre Erwerbstätigkeit nach dem 49. Lebensjahr beendet haben. Da die Zielgruppe bzw. die Fragestellungen oder Antwortmöglichkeiten im Vergleichsjahr jedoch nicht immer mit der aktuellen Erhebung übereinstimmt, wird in diesen Fällen darauf hingewiesen.

Folgende Themenbereiche sind im Zeitvergleich mit dem Jahr 2006 dargestellt:

- Bezug einer Pensionsleistung von 50- bis 69-Jährigen
- Alter bei erstmaligem Bezug der Eigenpension von 50- bis 69-Jährigen
- Erwerbstätige mit Pensionsbezug nach den Gründen für die weitere Erwerbstätigkeit
- Arbeitszeitverkürzung als Übergang in den Ruhestand von 50- bis 69-Jährigen
- Geplantes Alter für die Beendigung des Erwerbslebens von 50- bis 69-Jährigen
- Gründe für eine Verlängerung des Erwerbslebens

(Siehe Bericht [„Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2012“](#), S. 72 ff.)



### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

#### Regionale Vergleichbarkeit

Der Stichprobenplan ergab ein annähernd gleichwertiges Ausmaß an Stichprobenfehlern für die Bundesländer, unabhängig von deren Größe. Bei tieferen regionalen Auswertungen wird naturgemäß – neben dem Stichprobenfehler – auch der Einfluss anderer Störungen, wie Ausfälle von Interviewerinnen und Interviewern, systematische Fehler durch einzelne Interviewerinnen und Interviewer usw. stärker.

#### Internationale Vergleichbarkeit

Da die Arbeitskräfteerhebung eine auf Grundlage einer EU-Verordnung durchgeführte Erhebung ist, bei der die einzelnen Themen, Fragen und Definitionen für alle Mitgliedsländer vorgegeben sind, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben. Auch das Ad-hoc-Modul zum Thema „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ wurde EU-weit durchgeführt. Ergebnisse aus den Erhebungen aller EU-Länder sind verfügbar. Die Publikation international vergleichender Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls 2012 erfolgt durch das Europäische Statistische Amt (Eurostat).

### **3.5 Kohärenz**

Der Vergleich mit Administrativdaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) lässt in Bezug auf das Alter bei erstmaligem Pensionsbezug grundsätzlich eine gute Übereinstimmung mit den Befragungsdaten erkennen (siehe [Modul-Publikation](#)). Innerhalb der letzten Jahre ist das Pensionsantrittsalter in der gesetzlichen Pensionsversicherung etwa im gleichen Ausmaß gestiegen wie beim Ad-hoc-Modul. Im Jahr 2012 betrug das durchschnittliche Erstbezugsalter der Männer bei Direktrenten, welche Altersrenten als auch Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitsrenten umfassen, laut HV 59,4 Jahre (Modul 2012: 59,2), während dieses 2006 bei 59,0 Jahren (Modul 2006: 58,8) lag. Frauen erhielten 2012 laut HV durchschnittlich mit 57,4 Jahren erstmals ihre Eigenrenten (Modul 2012: 58,1), im Jahr 2006 im Durchschnitt mit 56,9 Jahren (Modul 2006: 57,3).

Bei Betrachtung der altersspezifischen Statistiken des HV auf aggregierter Ebene ist der Anteil der Pensionsbeziehenden im Alter von 50 bis 69 Jahren (=Modul-Zielgruppe) im HV etwas höher als beim Modul. Als Ursache für diese Differenz ist insbesondere die Einbeziehung von Auslandspensionen im Rahmen der administrativen Daten anzusehen. Pensionsleistungen, die an im Ausland lebende Personen ausbezahlt werden, sind im Mikrozensus nicht enthalten. Außerdem sind in der Modul-Zielgruppe jene Personen exkludiert, die ihre Erwerbstätigkeit bereits vor dem 50. Lebensjahr beendet haben bzw. nie beruflich tätig waren. Eine Differenzierung nach verschiedenen Pensionsarten lässt etwas größere Abweichungen zwischen diesen beiden Quellen erkennen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in den Befragungsdaten die Umwandlung bestimmter Pensionsarten (z.B. einer Invaliditätsrenten) ab dem Regelrentenalter (60 bzw. 65 Jahre) in normale Altersrenten nicht in allen Fällen in den entsprechenden Kategorien widerspiegelt. Die beim Modul 2012 vorgenommene Klassifikation von Pensionsleistungen beruhte auf Vorgaben von Eurostat, um internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

## **4. Ausblick**

Derzeit sind die Themen für die Module zur Arbeitskräfteerhebung aufgrund der entsprechenden Rechtsgrundlagen bis zum Jahr 2018 festgelegt. Eine Wiederholung des Moduls zum Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ist bis dahin nicht vorgesehen.

Für das Modul 2012 ist ein Artikel in den Statistischen Nachrichten geplant, welcher die Hauptergebnisse näher beleuchten soll.

## Glossar

Relevante Begriffe, Konzepte und Definitionen finden sich [hier](#).

## Abkürzungsverzeichnis

AKE	Arbeitskräfteerhebung
CAPI	Computer Assisted Personal Interviewing
CATI	Computer Assisted Telephone Interviewing
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurostat	Europäisches Statistisches Amt
EWStV	Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung
ILO	International Labour Organization
ISCED	International Standard Classification of Education
ISCO	International Standard Classification of Occupations
LFK	Labour Force-Konzept
LFS	Labour Force Survey (Arbeitskräfteerhebung)
LUK	Lebensunterhaltskonzept
MZ	Mikrozensus (Wohnungs- und Arbeitskräfteerhebung)
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté Européenne
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistique
SPSS	Statistical Package of the Social Sciences
ZMR	Zentrales Melderegister

## Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Standard-Dokumentation des Mikrozensus: [Mikrozensus ab 2004 – Arbeitskräfte und Wohnungserhebung](#).

## Anlagen

*Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:*

[Themen der Ad-hoc-Module ab 1999](#)

[Fragebogen Modul 2012](#)

[Fragebogen Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#)

[Interviewererläuterungen Modul 2012](#)

[EU-Vercodungen - technische Beschreibung](#)

[Stichprobenfehler Modul 2012](#)

[Teilnahme Modul 2012](#)

[Item-Non Response Modul 2012](#)

[Fremdauskünfte Modul 2012](#)

[Begriffe, Konzepte und Definitionen Modul 2012](#)